

Antrag

der AfD-Fraktion

Berliner Schüler vor Zwangsverheiratung und Kinderehen schützen – Datenlage verbessern, Prävention stärken, staatliche Verantwortung sichern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. Eine systematische und berlinweit einheitliche Erfassung aller Fälle von Zwangsverheiratungen und Kinderehen einzuführen. Hierzu zählen insbesondere sämtliche bekannt gewordenen Fälle der Polizei, Jugendämter und Beratungsstellen sowie gerichtliche Aufhebungs- und Feststellungsverfahren nach dem Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen.
2. Kurzfristig eine eigenständige Dunkelfeldanalyse für Berlin zu finanzieren und durchzuführen, um das tatsächliche Ausmaß von Zwangsverheiratung und Kinderehen zu ermitteln. Die Ergebnisse sind dem Abgeordnetenhaus gesondert vorzulegen.
3. Eine verbindliche schulische Präventionsstrategie zu entwickeln, die mindestens verpflichtende Aufklärungsmodule zu Zwangsverheiratung und Kinderehen in allen Berliner Schulen umfasst, die Aufnahme des Themenfelds in Lehr- und Notfallplänen sowie verpflichtende Fortbildungsprogramme für Lehrkräfte.
4. Ein verpflichtendes Schulungsprogramm für Beschäftigte der Jugendämter und der Polizei zu entwickeln, das die Erkennung, Risikoeinschätzung und Intervention bei drohenden oder bereits erfolgten Zwangsverheiratungen umfasst.
5. Dauerhafte und verlässliche Strukturen für Prävention, Monitoring und Schutzmaßnahmen aufzubauen; die Finanzierung spezialisierter Beratungsstellen und Schutzangeboten ist sicherzustellen und die derzeitige Abhängigkeit von Einzelprojekten zu verringern.

Dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. April 2026 ein Fortschrittsbericht vorzulegen.

Begründung

Zwangsverheiratungen und Kinderehen sind auch in Berlin eine gravierende und andauernde Menschenrechtsverletzung.¹ Sie zerstören Bildungswege und berauben junge Menschen – meist Mädchen – ihrer Freiheit und Zukunftschancen. Trotz gesetzlicher Verbote und bestehender Programme ist das Problem bislang nicht ausreichend erfasst und kann daher auch nicht wirksam bekämpft werden.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist für Berlin zwischen 2020 und 2024 jährlich lediglich sechs bis neun Fälle des Straftatbestands „Zwangsheirat“ (§ 237 StGB) aus, darunter regelmäßig minderjährige Betroffene. Allein im Jahr 2024 waren sieben Fälle, davon fünf mit Minderjährigen, registriert. Diese Zahlen bilden jedoch nur einen Bruchteil des tatsächlichen Geschehens ab und stehen in einem deutlichen Missverhältnis zu den Erkenntnissen aus dem Beratungs- und Hilfesystem. Eine Erhebung des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung aus dem Jahr 2022 dokumentierte 496 vollzogene, geplante oder befürchtete Zwangsverheiratungen. In 88 Prozent der vollzogenen und 81 Prozent der geplanten Fälle fand die Eheschließung im Ausland statt. Ein großer Teil betraf Minderjährige, darunter Fälle von Kindern im Alter von nur zehn bis zwölf Jahren.

Die deutliche Diskrepanz zwischen polizeilichen Daten und den Zahlen der Beratungsstellen weist auf ein erhebliches Dunkelfeld hin. Der Senat selbst räumt ein, dass keine Schätzungen zum Dunkelfeld existieren und diese mangels wissenschaftlicher Erhebungen nicht vorgenommen werden können.²

Zugleich liegen dem Land Berlin keinerlei Daten zu der Gesamtzahl minderjährig verheirateter Personen mit Wohnsitz in Berlin vor. Auch gerichtliche Aufhebungs- oder Feststellungsverfahren nach dem Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen werden nicht statistisch erfasst. Ebenso fehlen Angaben zu Jugendlichen, die im Ausland zwangsverheiratet und zurückgeholt wurden. Der Senat erklärt hierzu, dass diese Daten nicht erhoben werden und daher auch „keine Erkenntnisse“ dazu vorliegen. Damit fehlt jede Grundlage für eine seriöse Bewertung der Wirksamkeit der bestehenden Regelungen.

Auch im Bereich Prävention bestehen erhebliche Defizite. Jedes Jahr werden Berliner Schüler zwangsverheiratet; besonders vor Beginn der Sommerferien steigt die Angst vieler Jugendlichen.³ Präventions- und Aufklärungsarbeit ist jedoch nicht berlinweit verbindlich geregelt. Dem Senat ist nicht bekannt, an wie vielen Berliner Schulen Aufklärungsmaßnahmen stattfinden; systematische Strukturen fehlen. Prävention findet nachweislich nur punktuell statt, und bestehende Maßnahmen werden nahezu ausschließlich von freien Trägern wie Elişi Evi e. V., TERRE DES FEMMES oder den theaterpädagogischen Projekten in Neukölln getragen. Eine verbindliche Integration in Lehrpläne, Fortbildungen und Notfallkonzepte fehlt.⁴

Fachleute wie Seyran Ateş und Güner Balci fordern seit vielen Jahren eine frühzeitige Aufklärung – bereits ab der Grundschule. Balci weist zudem öffentlich auf Kulturrelativismus und eine „Üble Form der Gleichgültigkeit“ im politischen Mainstream hin, die die klare Problembeschreibungen verhindern und Schutzlücken verschärfen.⁵

Behörden sind ebenfalls unzureichend vorbereitet. In Jugendämtern existiert kein verpflichtendes Schulungsprogramm; für die Polizei gibt es keine spezifischen Fortbildungen. Die Träger

¹ „Vor den Sommerferien wächst die Angst.“ In: Tagesspiegel (10.06.2024).

² Vgl.: Schriftliche Anfrage, Drucksache [19/23715](#), Abghs (27.08.2025).

³ „Vor den Sommerferien wächst die Angst.“ In: Tagesspiegel (10.06.2024).

⁴ Vgl.: Schriftliche Anfrage, Drucksache [19/23715](#), Abghs (27.08.2025).

⁵ „Güner Balci: „Im links-grünen Milieu gibt es eine üble Form der Gleichgültigkeit“; In: Berliner Zeitung (01.08.2025).

berichten, dass sie unter diesen Bedingungen bestehende Bedarfe nicht decken können. Der Senat verweist zwar auf diverse Projekte, kann aber nicht konkret angeben, wie hoch der Finanzierungsanteil gegen Zwangsverheiratung innerhalb der Projekte ist, da diese Leistungen nicht separat ausgewiesen werden.⁶

Die im Juni 2025 vom Senat beauftragte Studie der Camino gGmbH soll lediglich das Ausmaß von Zwangsverheiratungsfällen für die Jahre 2023 und 2024 analysieren.⁷ Diese Untersuchung, die sich auf die Jahre 2023 und 2024 bezieht, ist jedoch methodisch begrenzt: Sie basiert auf Stichproben, Befragungen und qualitativen Interviews, Ergebnisse liegen voraussichtlich erst Anfang 2026 vor. Insofern kann diese Studie die bestehenden Defizite kurzfristig nicht beheben, sie ersetzt auch keine systematische behördliche Erfassung.

Angesichts der Schwere der Problematik und der durch den Senat selbst bestätigten Defizite ist eine umfassende, verbindliche und langfristige Strategie unverzichtbar. Diese muss von einer systematischen Datenerhebung über verpflichtende Präventionsprogramme bis hin zu strukturell gesicherten Schutzangeboten reichen. Nur so können Berliner Kinder und Jugendliche wirksam vor Zwangsverheiratungen und Kinderehen geschützt werden.

Berlin, den 20. November 2025

Dr. Brinker Wiedenhaupt Auricht
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

⁶ Vgl.: Schriftliche Anfrage, Drucksache [19/23715](#), Abghs (27.08.2025).

⁷ Vgl.: Berichtsauftrag Nr. 165, S. 588 ff. Sammelvorlage zur Doppelhaushaltsberatung (DHH 2026/2027), SenASGIVA.